

Bienenstände: beliebt und aktuell

Teil 4: Die Wahl des Standortes

In den vorherigen Beiträgen (ADIZ/db/IF 10, 11 u.12/2001) ging es um die Größe und Ausführung von Bienenständen verschiedener Art sowie die teilweise notwendige baurechtliche Genehmigung. Eine ebenso entscheidende und für das Gedeihen der Imkerei wichtige Frage ist die nach dem geeigneten Standort. Wie man den besten findet oder den weniger guten etwas aufbessert, ist Gegenstand dieses Beitrags.

Dauerhaft können Honigbienenvölker nur existieren, wenn für sie günstige Lebensbedingungen vorherrschen. Mit der Wahl des Standortes entscheidet man deshalb über „Gedeih oder Verderb“ seiner Bienenvölker. Wenn die Bienenhaltung ortsfest betrieben werden soll, muss man die Standorteignung besonders sorgfältig beurteilen. Es muss vor allem geprüft werden, ob die nähere und weitere Umgebung ausreichende Nahrungsquellen für die Bienenvölker bietet. Günstig ist ein möglichst über viele Monate anhaltendes Trachtangebot, das sich den Völkern im Umkreis von einem bis zwei Kilometern auftut.

Zu kalt, zu windig, zu heiß...

Genau so wichtig ist aber auch das Kleinklima des Standortes. In der Regel werden warme, windgeschützte Lagen bevorzugt. Ungünstigen Bedingungen, wie sie beispielsweise an Standorten an der Nordseite von Bewaldungen, eventuell noch zusätzlich in einer Talaue gelegen, vorherrschen, können die Honigbienen nicht standhalten. Hier gibt es eindeutig zu wenige Flugtage. Zudem sind an diesen Standorten die Flugzeiten eingeschränkt. Dort aufgestellte Bienenvölker werden häufig mit Faktorenkrankheiten zu kämpfen haben. Dabei kränkeln die Völker und erreichen kaum ihre volle Leistungsfähigkeit. Das kann im Extremfall zum Verdruss und auch zur Aufgabe der Bienenhaltung führen.



Zu heiße Standorte haben andere, wenn auch nur geringe ungünstige Auswirkungen. Hier wird beispielsweise das Schwärmen begünstigt und wegen der erforderlichen Stockbelüftung zur Temperatursteuerung an heißen Tagen manchmal auch die Leistungsfähigkeit der Völker eingeschränkt. Im Gegensatz zu kalten und schattigen Plätzen gibt es hier keine vom Standort mitverursachten Erkrankungen der Bienen.

▲ Ein Schmuckstück ist dieser Bienenstand mit Schleuderraum. Er ist belegt mit Auszugsbeuten. Die schöne, bienenstandstypische Gestaltung, einschließlich der Bepflanzung, bietet gute Sicht- und Arbeitsverhältnisse.

◀ Der Imker bei der Kontrolle seiner frei aufgestellten Völker.

Aufbesserung des Standortes

Günstig sind Bepflanzungen im Bereich der Bienenstandorte. Sie verbessern das Nahrungsangebot und bieten anfallenden Schwärmen die Möglichkeit zum Niederlassen. Zudem kann damit der Bienenflug gelenkt werden. Die Honigbienen wählen bei ihren Flügen den Weg des geringsten Kraftaufwandes. Will man Flüge in geringer Höhe über das Nachbargrundstück vermeiden, baut man in der Nähe des Zauns eine etwa zwei Meter hohe Barriere mit geeigneten Pflanzen. Dadurch wird dieser Bereich mindestens in dieser Höhe überflogen, oder die Bienen wählen einen leichteren Weg. Die Bepflanzung kann auch als Sichtschutz für die Bienenvölker angelegt werden. Bienenvölker in Bienenwohnungen, die nicht gesehen werden, stören meist auch nicht!

Werner Gekeler
Sternbergstraße 14
72525 Münsingen

Gute Standorte

- warme und windgeschützte Lagen
- Anlehnung an Bewaldung mit Wiesenlandschaft, Mischwald mit Laub- und Nadelbäumen, im Unterwuchs mit Weiden, Haseln, Heckenkirschen, Faulbaum, Himbeeren, Weidenröschen usw.
- Anlehnung an ein bestehendes Gebäude, z. B. Schuppen, Stützmauer
- Nähe zu einer Wasserstelle
- leicht zugänglich für den Imker.

Ungünstige Standorte

- Talauen
- Kaltluftseen
- Hochwälder
- Wasserläufe
- große Schattenwinkel (z. B. Nordrand einer Bewaldung)
- sonstige Plätze, an denen Flugtage, Flugzeiten und Trachttage eingeschränkt sind.

Bienenhaltung im Ortsbereich

Die wohnungsnahe Aufstellung der Bienenvölker erleichtert dem Imker die Betreuung und Versorgung wesentlich. Neben der Einsparung von Fahrzeiten und -kosten ergeben sich eine bessere Nutzung der Freizeit und Erleichterungen bei der Honiggewinnung. Mit ihrem großen Aktionsradius können die Bienen eine Tracht in zwei bis drei Kilometer Entfernung noch relativ gut nutzen. Allerdings sind bei Flugstrecken von mehr als 500 m bereits Leistungseinbußen festzustellen. In früheren Zeiten war die wesentlich geringere Mobilität der Menschen wahrscheinlich der Hauptgrund zur Haltung der Völker beim Haus. Unsere Dörfer und Städte unterliegen jedoch einem durchgreifenden Wandel. Prägen früher Eindachhöfe, landwirtschaftliche Kleinbetriebe,



Hier sind vier Völker mit Einzelständen und Dach in einem Hausgarten untergebracht. Die Hecke schirmt sie gut gegen das Nachbargrundstück ab.

kleine Handwerksbetriebe und Gasthäuser die Siedlungen, in denen Bienenhaltungen jeder Größe uneingeschränkt Platz fanden, so dienen heute große Bereiche der Dörfer und Städte fast ausschließlich dem Wohnen, Teilbereiche dienen der Industrieansiedlung. Viele Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe siedelten sich im Außenbereich an. Immer weniger Bauernhöfe werden in der Ortslage bewirtschaftet. In diesem auch gesetzlich geordneten Gefüge muss sich die Bienenhaltung den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Worauf in Ortslagen besonders zu achten ist:

Zunächst ist der Gebietscharakter, in welchem das zur Bienenhaltung vorgesehene Grundstück liegt, auf seine Zuordnung zu prüfen. Gebiete der Ortslagen sind in der Regel als Kleinsiedlungsgebiete, reine, allgemeine oder besondere Wohngebiete, Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiete dargestellt. Für die Bienenhaltung kommen Kleinsiedlungs- und Dorfgebiete fast uneingeschränkt, aber auch Misch-, Kern-, Gewerbe- und auch Industriegebiete in Frage. Auch andere Gebiete, in welchen Anlagen für eine Tierhaltung (auch Kleintierhaltung) entsprechend der Baunutzungsverordnung nach § 14 in Nebenanlagen zulässig sind, können für die Bienenhaltung in Frage kommen. Aber Vorsicht, in fast allen Innenbereichen müssen die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Anzahl der gehaltenen Völker muss in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Grundstücksgröße stehen. In günstigen Bereichen und bei geeignetem Grundstückszuschnitt können schon auf 8 Ar (800 m²) etwa fünf Völker, bei 10 bis 15 Ar zehn bis zwölf Völker gehalten werden.
- Der Standort muss so gewählt werden, dass ein möglichst großer Abstand zur Grundstücksgrenze entsteht.

Durch entsprechende Anpflanzung von Sträuchern, Hecken und Bäumen kann der Bienenflug so gelenkt werden, dass benachbarte Plätze höher überflogen werden.

- Es sollen sanftmütige Bienen gehalten werden. Durch Züchtung oder Zukauf ist es ohne weiteres möglich, den Bestand auf eine friedfertige Verhaltensweise umzustellen.
- Die Betreuung und Versorgung der Völker muss absolut sach- und fachgerecht erfolgen. In trachtarmer Zeit, an heißen Tagen oder bei sonstigen ungünstigen Bedingungen sollen die Kontrollen auf das Nötigste beschränkt werden. Je nach Abstand zu den Nachbargrundstücken sollte die dortige Nutzung ebenfalls berücksichtigt werden.

Außerdem muss man berücksichtigen:

- Weisellose Völker müssen vermieden werden.
- Die Einleitung der Einfütterung sollte grundsätzlich am Abend erfolgen.
- Räuberei darf nicht aufkommen.
- Bienenhaltungen in Ortslagen müssen auch über eine funktionierende Bienenränke verfügen. Das Verhalten der Bienen auf der Suche nach Wasser ist dem des Sammelfluges von Pollen und Nektar gleich. Sie sind hierbei eher schüchtern und lassen sich ohne weiteres vertreiben. Ist aber die Vogeltränke, der Fischteich, der Swimmingpool oder der Sandkasten zur ständigen Tränke geworden, kann der Bienenflug schon zu Beeinträchtigungen führen.

Einzäunungen teilweise vorteilhaft

Zum Schutz der Passanten vor dem Bienenflug und zum Schutz der Bienenvölker vor Diebstahl und Frevel wirkt sich eine Umzäunung des engeren Bienenstandortbereiches günstig aus. Sie ist der Bienen-



Wie kleine Einfamilienhäuser sehen diese Magazinbeuten aus – ein besonders imposantes Beispiel einer Freiaufstellung im Hausgarten.
Fotos: Autor